



---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Gymnasium und Realschule Ottobeuren,  
Landkreis Unterallgäu, für das Jahr 2024

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.297.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.845.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. VERWALTUNGSUMLAGEN:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird vorläufig auf 7.537.800 € festgelegt (Umlagesoll).

Davon tragen der Landkreis Unterallgäu einen Betrag in Höhe von 7.315.460 € (Verwaltungsumlage 889.360 € und 6.426.100 € Personalkostenumlage) und der Markt Ottobeuren einen Betrag in Höhe von 222.340 €. Die Personalkostenumlage wird nach Abschluss des Rechnungsjahrs nach dem tatsächlichen ungedeckten Personalaufwand für das Lehrpersonal endgültig abgerechnet. Das Verwaltungsumlagesoll wird in gleichen monatlichen Beträgen entsprechend erhoben und zur Zahlung fällig.

B. SCHULDENDIENSTUMLAGEN:

Weiterhin leisten der Landkreis Unterallgäu und der Markt Ottobeuren für die Darlehen zur Generalisierung, Zweifachsporthalle und Heizungsanlage eine Schuldendienstumlage von 766.200 € (Landkreis 612.960 €, Markt Ottobeuren 153.240 €). Die Schuldendienstumlage ist in voller Höhe zum 01.07. zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ottobeuren, 15. Dezember 2023

ZWECKVERBAND GYMNASIUM UND REALSCHULE OTTOBEUREN

Alex Eder  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 14.12.2023 Gz.: RvS - SG 12-1444-12/22/5 mitgeteilt, dass die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und die Durchsicht des Haushaltsplans samt Anlagen keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen ergab.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

---

Alex Eder  
Landrat